

15—57; Chr. Pesch I, 846—859.) — d. Der gemeinsamen Lehre der Theologenschulen, insbesondere der mittelalterlichen Scholastik (vgl. Syllab. prop. 13), kommt in dogmatischen und Sittenfragen zwar ein geringeres, aber immerhin bedeutendes Ansehen zu. Wie bei den Vätern, so bestehen auch zwischen den einzelnen Theologen bedeutende Rangunterschiede in Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit, in bewährter Rechtgläubigkeit und Unterwürfigkeit unter die lehrende Kirche. Im Allgemeinen ist die Scholastik als Erbschaft und Ablösung der vorausgegangenen Patristik, und die neuere Theologie als Fortsetzung der Scholastik zu betrachten. Unter den zahllosen Gottesgelehrten, welche seit dem Ableben der letzten Kirchenväter geschrieben haben, verdienen diejenigen unbedingt den Vorzug, welche von der Kirche nachmals heilig gesprochen oder gar feierlich zu Kirchenlehrern erhoben worden sind (z. B. Anselmus, Bonaventura, Thomas von Aquin). Der innere Grund für die Irrthumslosigkeit des *unanimitatis et constantis theologorum consensus* ist nach einer dreifachen Richtung hin zu suchen. Einmal läßt sich für diese Einhelligkeit in einer Lehre keine andere Erklärung aufreiben als die Evidenz der trotz sonstiger Lehr- und Schulgegensätze gemeinsam verteidigten Wahrheit (Thomismus und Scotismus, Dominicaner und Jesuiten). Sodann wiegt schwer die enge Verbindung zwischen dem Lehrkörper der Schule und dem der Kirche, insofern dieser aus jenem einerseits unausgesetzt sich rekrutiert, und ihn andererseits fortwährend beaufsichtigt und kontrolliert. Endlich darf der Bestand des heiligen Geistes nicht außer Acht bleiben, der ohne Gefährdung der kirchlichen Unfehlbarkeit die Gesamtheit der theologischen Schulen unmöglich in Irrthum fallen lassen kann (die tiefere Begründung s. bei Kleutgen, *Theologie der Vorzeit* I, 2. Aufl., Münster 1867, 115 ff.; Scheeben I, § 27). An der consequenten Entfaltung des Dogmenreiches zu immer reicheren Inhalten, am Nachweise seines Zusammenhanges mit anderen Glaubens- und Vernunftwahrheiten, endlich an der Hervorbildung der latenten Folgesätze aus ihren keimhaften Principien hatte die Schule einen so hervorragenden Antheil, daß die „reiche theologische Entwicklung der katholischen Wahrheit, wodurch das Concil von Trident sich von den meisten früheren Concilien unterscheidet, nur die Frucht der vorangegangenen theologischen Thätigkeit war“ (Scheeben I, 177). Das kirchliche Lehramt selbst hat den Verdiensten der Theologen dadurch seine Anerkennung gepollt, daß es bei seinen Berufsentscheidungen nicht nur die Lehre derselben berückichtigte und verwertete (vgl. Denzinger n. 411), sondern geradezu ihre Schulausdrücke, wie *forma corporis*, *Materie* und *Form*, *Transsubstantiation*, *ex opere operato* u. dgl., selbst in seine feierlichen Glaubensdefinitionen aufnahm. Der Schulsonens bedeutet selbstverständlich aber nicht die Unterordnung des kirchlichen Lehramtes unter die

Auctorität der Schule, keinen Rechtsanspruch dieser auf den Erlaß oder die Hintertreibung von Glaubensentscheidungen durch jenes; denn auch die Theologen gehören zur *Ecclesia audiens* und besitzen nicht das Charisma der Unfehlbarkeit wie die lehrende Kirche. (Ueber das besondere Ansehen des hl. Thomas von Aquin s. d. Art. Zum Ganzen vgl. noch Franzelin I. c. thes. 17.) — e. Die allgemeine Glaubensübereinstimmung der gläubigen Christenheit darf in dem Sinne als Quelle und Kennzeichen der wahren Traditionslehre gelten, als aus der hörenden Kirche nur die laute Verkündigung der Lehrenden herauschallt; denn der activen Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehrkörpers entspricht als Gegenstück die passive Unfehlbarkeit des Glaubenskörpers, insofern beide in ihrer Vereinigung und Durchdringung eben den Einen mystischen, vom heiligen Geiste beeelten Leib Christi ausmachen (vgl. Röm. 1, 5. 1 Cor. 3, 22 f. Eph. 4, 16); daher „ist ein Abfall des gesammten Volkes vom Glauben nicht denkbar“ (Hettinger 716). Mit beißendem Spotte geißelt Tertullian die Annäherung der Gnostiker, welche sich in der eiteln Bemühung kundgab, dem christlichen Volke erst den „wahren Glauben“ beizubringen (*Nullam [ecclesiam] respexerit Spiritus S., ut eam in veritatem deduceret, ad hoc missus a Christo, ad hoc postulatus a Patre, ut esset doctor veritatis; neglexerit officium Dei villicus, Christi vicarius, sinens ecclesias aliter interim intelligere, aliter credere, quod ipse per Apostolos praedicabat: ecquid verisimile est, ut tot ac tantae in unam fidem erraverint?*) (Tertull. *De praescr.* 28 [Migne, PP. lat. II, 40]). So rührend wie wahr lautet der Rath des hl. Paulinus von Nola (gest. 431; s. d. Art.): *ut de omnium fidelium ore pendeamus, quia in omnem fidelem Spiritus Dei spirat* (Ep. 23 [Migne, PP. lat. LXI, 280]). Daß mit dieser Bevorzugung indes kein „Laienregiment“ beabsichtigt ist, liegt schon im Begriffe der hörenden Kirche. Wie aus dem Verfahren der Kirchenväter hervorgeht (vgl. Tertull. *De praescr.* 29 [Migne, PP. lat. II, 41]; Basil. *De Spiritu S.* 29 [Migne, PP. gr. XXXII, 199]; August. *Contr. Julian.* 1, 7, 31 [Migne, PP. lat. XLIV, 662]), ist der Appell an das Glaubensbewußtsein des Volkes jedoch nur in den christlichen Grundwahrheiten maßgebend, weil nach der richtigen Bemerkung des Melchior Canus (*De locis theologicis* 4, 6, ad 14) der großen Masse für den Reichthum des Glaubensinhaltes und dessen feinere Unterschiede das Organ fehlt. — Eine bevorzugte Klasse der Gläubigen bilden die unter dem besondern Segen Christi stehenden Bekenner und Martyrer (*confessores et martyres*), welche in standhafter Treue den Glauben bis zum Tode öffentlich bekannten, ja freudig ihr Blut dafür vergossen (vgl. Matth. 10, 19. 32. 39; 16, 25. Marc. 13, 11. Luc. 12, 11). Die Schriften der Bekennerbischöfe sowie die Martyreracten bilden